

Online-Dienst „Einbürgerung“ zur EfA-Nachnutzung aus NRW

OZG-ID 10257

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

Die Projektumsetzung wird über das Ministerium für Inneres und Sport - Referat „Digitale Verwaltung, Informationstechnik“ gemeinsam mit dem Fachreferat gesteuert.



STATUS

Mit dem digitalen Einbürgerungsantrag können Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben wollen, zeitgemäß per Web-Formular das Einbürgerungsverfahren initiieren.

Ein Quick-Check eröffnet Interessierten die Möglichkeit sich transparent darüber zu informieren, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Einbürgerungsbehörden werden dadurch von der Beantwortung häufig gestellter Fragen entlastet und können ihre Zeit und Expertise auf die anspruchsvolle und hochwertige Beratung und Bearbeitung des konkreten Einzelfalls fokussieren.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Aktuell wartet das Ministerium für Inneres und Sport auf die Zusendung der zu zeichnenden Nachnutzungsverträge durch die FITKO.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Es liegen ein IT-Sicherheitskonzept und ein Datenschutzkonzept vor.

NÄCHSTE SCHRITTE

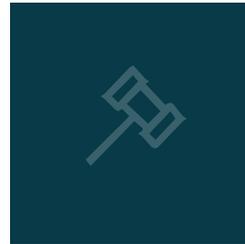
- Freigabe der Schnittstellenfinanzierung
- Zeichnung der FITKO-Nachnutzungsverträge
- Live-Schaltung der Online-Dienste nach erfolgter Vertragszeichnung



TECHNISCHES

Kommunen, welche sich dieses Jahr an den Online-Dienst anbinden möchten, nutzen den [Anbindungsleitfaden](#) der AKDB.

Alle Schnittstellen sind bereits verfügbar.



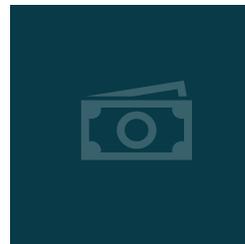
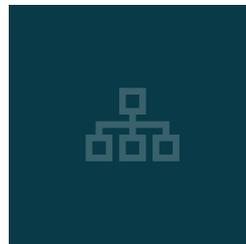
RECHTLICHES

Der Online-Dienst ist im EfA-Marktplatz über den Anbieter FITKO zu finden. Die Nachnutzungsverträge zum Erwerb der Landeslizenz über den EfA-Marktplatz befinden sich derzeit in der Prüfung zur Zeichnung.

ORGANISATORISCHES

Die Roll-Out-Übergabe zum Online-Dienst erfolgte am 09.02.2024.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird mit den anbindenden und interessierten Kommunen in den Austausch zum Entwicklungsstand und weiteren Schritten der Anbindung gehen.



FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt seinen Kommunen den Online-Dienst zur Nachnutzung kostenfrei für das Jahr 2024 zur Verfügung. Dies beinhaltet Betriebs-, Wartungs- und Weiterentwicklungskosten. Darüber hinaus werden auch die Schnittstellenkosten, als auch Kosten für die Anbindung bis zum 31.12.2024 landesseitig übernommen.

NÄCHSTE TERMINE

Derzeit sind keine weiteren Termine geplant.

MITNUTZENDE KOMMUNEN

(Landkreise und kreisfreie Städte)

- Dienst verfügbar
- Rollout geplant
- Mitnutzungsinteresse bekundet

 Pilotkommune



WEITERE INFORMATIONEN

- [Die Leistung auf der OZG-IP](#) (Anmeldung erforderlich)
- [Link zum FIT-Store](#)
- [FIM Informationen](#) (Anmeldung erforderlich)
- [BUS](#)



KONTAKT

ozg@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken